

# TRATON

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der TRATON SE  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß § 161 AktG**

„Vorstand und Aufsichtsrat der TRATON SE erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) im Zeitraum seit Bekanntmachung des Kodex mit Ausnahme der nachfolgend genannten Empfehlungen aus den dort genannten Gründen und in den genannten Zeiträumen entsprochen wurde und weiterhin entsprochen wird:

1. Der Empfehlung A.3 (Nachhaltigkeitsbezogene Ziele in Risikomanagement- und Internem Kontrollsystem) wird insoweit nicht gefolgt, als TRATON zwar bereits heute über Risikomanagement- und Interne Kontrollsysteme verfügt, die auch ausgewählte Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen. Aufgrund des Umfangs und der Dynamik des Themas hat TRATON jedoch ein Projekt initiiert mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte in den Risikomanagement- und Internen Kontrollsystemen zukünftig noch umfassender zu adressieren. Deshalb wird bis zur Umsetzung des Projekts vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.3 erklärt.
2. Der Empfehlung C.1 Satz 3 (Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in Kompetenzprofil) wurde insoweit nicht gefolgt, als dass in das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats erst seit der vertieften Beratung und anschließenden Beschlussfassung des Aufsichtsrats am 25. November 2022 explizit eine Komponente in Bezug auf Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen aufgenommen wurde. Seit dem 25. November 2022 wird dieser Empfehlung somit entsprochen.
3. Der Empfehlung in C.5 (Mandatsobergrenze mit Vorstandsmandat) wird insoweit nicht gefolgt, als der Vorsitzende des Aufsichtsrats neben dem Mandat in der TRATON SE noch ein weiteres Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrats der börsennotierten VOLKSWAGEN AG sowie ein Aufsichtsratsmandat in der Bertelsmann SE & Co. KGaA wahrnimmt und zudem Vorsitzender des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE ist. Die VOLKSWAGEN AG und die TRATON SE bilden keinen Konzern im aktienrechtlichen Sinn mit der Porsche Automobil Holding SE. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

# TRATON

4. Hinsichtlich der Empfehlung in C.13 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen) sind die Anforderungen des Kodex unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Es wird daher vorsorglich insoweit eine Abweichung vom Kodex erklärt. Dessen ungeachtet wird sich der Aufsichtsrat bemühen, den Anforderungen der Empfehlung in C.13 gerecht zu werden.
5. Gemäß Empfehlung G.8 (Nachträgliche Änderung Zielwerte oder Vergleichsparameter) soll eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter der variablen Vergütung ausgeschlossen sein. Am 9. Juni 2022 hat die ordentliche Hauptversammlung der TRATON SE ein angepasstes Vergütungssystem gebilligt, das unter anderem eine Verkürzung des Bemessungszeitraums der Tantieme von zwei Jahren auf ein Jahr vorsieht. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, das gebilligte Vergütungssystem rückwirkend zum 1. Januar 2022 umzusetzen. Aufgrund der Umstellung wurde einmalig für das Jahr 2022 eine nachträgliche Änderung der Vergleichsparameter im Sinn von Empfehlung G.8 vorgenommen. Insoweit wurde im Juni 2022 vorübergehend eine Abweichung von Empfehlung G.8 erklärt. Eine Änderung der Ziele und Zielwerte der Tantieme ist damit nicht verbunden. Es ist vorgesehen, dieser Empfehlung ab dem kommenden Jahr wieder zu entsprechen.
6. Der Empfehlung in G.13 Satz 1 (Abfindungs-Cap) wird nicht entsprochen. Gemäß der Empfehlung G.13 Satz 1 sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats der TRATON SE ist nicht eindeutig, ob sich die Empfehlung G.13 Satz 1 nur auf Abfindungszahlungen oder auch auf Zahlungen an ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied aufgrund eines fortbestehenden Dienstvertrags bezieht. Im Juli 2020 schied unter anderem Herr Joachim Drees einvernehmlich aus dem Vorstand aus. Der Dienstvertrag zwischen Herrn Drees und der TRATON SE besteht im Einvernehmen mit Herrn Drees auch nach seinem Ausscheiden weiter und läuft – vorbehaltlich einer früheren Kündigung durch Herrn Drees – noch für mehr als zwei Jahre seit dem Ausscheiden von Herrn Drees.

Entsprechend erhält Herr Drees zwar keine Abfindung, aber unter Umständen seine vertragsgemäße Vergütung für mehr als zwei Jahre gerechnet ab seinem Ausscheiden. Diese Vergütung kam auch im Zeitraum seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung zur Auszahlung. Vor diesem Hintergrund erklären Vorstand und Aufsichtsrat der TRATON SE höchstvorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung G.13 Satz 1.

Vorstand und Aufsichtsrat der TRATON SE erklären ferner, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 im Zeitraum seit Abgabe der letzten regulären Entsprechenserklärung im Dezember 2020 bis zum Inkrafttreten des aktuellen Kodex mit Ausnahme der nachfolgend genannten

# TRATON

Empfehlungen aus den dort genannten Gründen und in den genannten Zeiträumen entsprochen wurde:

- C.5 (Mandatsobergrenze mit Vorstandsmandat)
- C.13 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen)
- G.8 (nachträgliche Änderung Zielwerte oder Vergleichsparameter) - seit der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2022
- G.13 Satz 1 (Abfindungs-Cap)

Zur Begründung der vorgenannten Abweichungen wird auf die obenstehenden entsprechenden Begründungen zum aktuellen Kodex verwiesen.“

München, im Dezember 2022

Für den Aufsichtsrat



Hans Dieter Pötsch  
- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Für den Vorstand



Christian Levin  
- Vorsitzender des Vorstands -